

Es erleichtert die Verwaltungsarbeit erheblich, wenn Sie am **Abrufverfahren** teilnehmen.

Es werden dann die Betreuungskosten (inklusive Mittagessen) und ggfs. die Entgelte für die Ferienbetreuungen automatisch von Ihrem Konto abgerufen. **Dazu erhalten Sie mit dem Beitragsbescheid ein entsprechendes Formular für das SEPA-Lastschriftmandat.**

Ansonsten ist die auf dem Bescheid ausgewiesene Summe bis zum 05. eines Monats auf das Konto der

Volksbank Raiffeisenbank eG

IBAN: DE44 2019 0109 0083 4021 80

BIC: GENODEF1HH4

unter Angabe der Daten auf Ihrem Bescheid, die Sie von uns erhalten, zu überweisen.

Besondere Vereinbarungen:

1. Diese Vereinbarung gilt für die gesamte Grundschulzeit Ihres Kindes. Wir räumen Ihnen ein Kündigungs- und Änderungsrecht jeweils zum Ende eines jeden Schuljahres ein. Ansonsten endet die Betreuungsberechtigung mit Ablauf der Grundschulzeit.
2. Bei Buchung der Module 2, 3 oder 4 ist eine Betreuung ab 8 Uhr an beweglichen Ferientagen inklusive.
3. An den gesetzlichen Feiertagen, am Tag nach Himmelfahrt, 3 Wochen der Sommerferien, vom 24.12. bis 01.01. sowie an zwei jährlich wechselnden Teamfortbildungstagen bleiben die Einrichtungen geschlossen. Um die Teilnahme an Betriebsversammlungen der BEB in Norderstedt gGmbH für alle Beschäftigten zu gewährleisten, kann die Geschäftsführung an maximal vier Öffnungstagen pro Jahr die Betreuungszeit verkürzen. Eine vorübergehende Schließung oder Kürzung der Betreuungszeiten aus zwingenden Gründen (z. B. Pandemie, Personalmangel, Heizungsausfall, Betreuungsbedarf bei einer geringen Anzahl von Kindern in Ferienzeiten) bleibt der BEB gGmbH vorbehalten.
4. Die Betreuung des Kindes ist an den Besuch der genannten Grundschule gekoppelt. Endet der Besuch der Grundschule durch Umzug oder Umschulung des Kindes, endet das Betreuungsverhältnis zum Ablauf des Monats, in den das Ereignis fällt. Eine Erstattung der Betreuungskosten für Monatsteile erfolgt nicht.
5. Für die Betreuung ist ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Lehr- und Betreuungspersonal bezüglich Ihres Kindes erforderlich. Bestandteil dieses Informationsaustausches sind u.a. Unfallberichte oder andere besondere Vorkommnisse am Vor- oder Nachmittag. Dies gilt gleichermaßen für den Austausch mit der Stadt Norderstedt hinsichtlich bestehender Ermäßigungsanträge.
6. Die Betreuungskosten sind für 10 Monate eines Schuljahres, d.h. von September bis Juni monatlich, jeweils bis zum 5. eines Monats zu zahlen. Die Kostenpflicht endet somit zum 30.06. des Betreuungsjahres. Die monatlichen Betreuungskosten sind unabhängig davon zu entrichten, in welchem zeitlichen Umfang die Betreuung tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Die Betreuung in den Ferien wird gesondert abgerechnet. Sie erhalten darüber einen separaten Bescheid.

7. Eine Ermäßigung aus sozialen Gründen sowie eine Geschwisterermäßigung kann nach den städtischen Sozialstaffelförderrichtlinien beantragt werden.
8. Eine **vorzeitige Beendigung oder Änderung dieser Betreuungsvereinbarung** während des laufenden Schuljahres ist nur bei Vorliegen **wichtiger Gründe** möglich. Ein wichtiger Grund ist nur gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Parteien die Fortsetzung der Betreuungsvereinbarung nicht zugemutet werden kann. Dies kann auch die Nichteinhaltung von Vereinbarungen sein.

Ein Grund für eine vorzeitige Beendigung oder Änderung kann die Krankheit des betreuten Kindes oder die Arbeitszeitänderung, Arbeitsaufnahme oder -beendigung der Eltern sein. Dies muss jedoch **schriftlich nachgewiesen** werden.

Die Veränderung der Betreuungsvereinbarung kann nur zum ersten eines Monats erfolgen, sofern der BEB gGmbH die schriftliche Mitteilung bis zum 15. des Vormonats vorliegt.

9. Rückständige Kosten werden im Mahnverfahren eingezogen.

Die BEB gGmbH behält sich vor, bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 2 Monaten und nach vorangegangenen Zahlungsaufforderungen, das Betreuungsverhältnis zu beenden.